



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 32/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 68, Prüfung ausgewählter Aspekte  
des Personalmanagements

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 68 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
Nr. ....	Nummer
ORG-DAW.....	Organisationsdienstweisung
VGW-RB-200.....	Vergabewesen-Referatsbehelf-200

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Aspekte des Personalmanagements bei der Magistratsabteilung 68 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschussszahl 37/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Dienstreisen von Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 68 konnten aufgrund einer diesbezüglichen Ermächtigung durch den Magistratsdirektor der Stadt Wien von der Abteilungsleitung dieser Dienststelle eigenverantwortlich unter Beachtung der Regelungen des Magistrats der Stadt Wien genehmigt werden.*

*Demgegenüber konnten von der Abteilungsleitung Sonderurlaube im Ausmaß von bis zu drei Tagen ohne eine diesbezügliche Ermächtigung anhand der hierfür geltenden gesetzlichen Grundlagen gewährt werden. Darüber hinausgehende Sonderurlaube unterlagen der Genehmigungspflicht durch die Magistratsabteilung 2.*

*Die Abwicklung der Dienstreisen und Sonderurlaube erfolgte in der Magistratsabteilung 68 in hohem Maße entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben des Magistrats der Stadt Wien. Ungeachtet dessen ergingen an die Dienststelle in Bezug auf Dienstreisen außerhalb des Dienstortes Empfehlungen zur Verbesserung der diesbezüglich bestehenden internen Vorgaben und der Dokumentation, um bei der diesbezüglichen Gebahrung die Transparenz noch weiter zu erhöhen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 68 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Dienstreisen außerhalb des Dienstortes Einladungen bzw. Veranstaltungsprogramme lückenlos einzufordern und den Dienstreiseanträgen beizulegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 68 hat die gegenständliche Prüfung zum Anlass genommen, um ab diesem Zeitpunkt die angeführten Unterlagen einzufordern und den jeweiligen Dienstreiseanträgen beizulegen. Des Weiteren wird diese Vorgangsweise mit der nächsten Aktualisierung (voraussichtlich Jänner 2021) Einzug in die Dienstanweisung zur Regelung von speziellen Organisationsangelegenheiten für den Innendienst finden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die gegenständliche Maßnahme wurde mit Veröffentlichung der Dienstanweisung ORG-DAW-501 vom Jänner 2021 umgesetzt und findet sich unter Punkt 3.4.1 Abs. 1 Organisatorische Dienstreiseregulung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die interne Dienstanweisung der Magistratsabteilung 68 zur Regelung von speziellen Organisationsangelegenheiten für den Innendienst sollte um die in der Dienststelle

vorgesehene Ablauforganisation bzgl. der Abwicklung von Dienstreisen - beginnend von der Antragstellung bis hin zu deren Genehmigung - ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Vorgangsweise wird mit der nächsten Aktualisierung (voraussichtlich Jänner 2021) Einzug in die gegenständliche Dienst-anweisung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die gegenständliche Maßnahme wurde mit Veröffentlichung der Dienstanweisung ORG-DAW-501 vom Jänner 2021 umgesetzt und findet sich unter Punkt 3.4 Dienstreisen.

**Empfehlung Nr. 3**

Ebenso wäre in diese Dienstanweisung eine Prozessbeschreibung zur Vorgehensweise bzgl. der Kostentragung bei Dienstreisen im Zusammenhang mit Beschaffungen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 68 hat einen diesbezüglichen Passus in den überarbeiteten Referatsbehelf VGW-RB-200 "Information zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen" (Punkt 3.16 Werksbesichtigung und Punkt 4.2 Rohbau/Fertigungskontrolle) aufgenommen.

Die Aufnahme eines entsprechenden Passus in die vom Stadtrechnungshof Wien angeführte Dienstanweisung wird mit der nächsten Aktualisierung (voraussichtlich Jänner 2021) erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die gegenständliche Maßnahme wurde mit Veröffentlichung der Dienstanweisung ORG-DAW-501 vom Jänner 2021 umgesetzt und findet sich unter Punkt 3.4.1 Abs. 2 Organisatorische Dienstreiseregulung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Mai 2021